

PROTOKOLL

GEMEINDEVERSAMMLUNG von Montag, 03. Dezember 2020, 20.00 UHR,

IN DER ALTEN TURNHALLE, DOTZIGEN

TEILNEHMER/INNEN

ANWESEND

Vorsitz:	Andreas Krähenbühl, Gemeindepräsident
Gemeinderat:	Daniel Giger, Stefan Hässig, Beat Mathys, Andreas Schaller, Michael Schenk und Peter Winkler
Protokoll:	Alessia Schaller, Stv. Gemeindeschreiberin
Stimmberechtigte anwesend:	57 Personen
Presse-Vertreter:	Kein Presse-Vertreter
Zuhörer (ohne Stimmrecht):	Tamara Schluop, Jan Steiner (beide Gde.-Verwaltung)
Entschuldigt:	Daniel Studer, Peter Ledermann, Barbara Furer, Roger Maurer, Christine Lehmann
Dauer:	20.00 – 21.00

Anmerkung: Die Versammlung fand unter Berücksichtigung der von Bund und Kanton auferlegten Coronavorgaben statt. Sämtliche Teilnehmer/innen wurden mit Personalien und Telefonnummer registriert.

Eröffnung

Um 20.00 Uhr eröffnet Präsident Andreas Krähenbühl die Gemeindeversammlung und heisst die Versammlungsteilnehmerinnen und –teilnehmer recht herzlich willkommen.

Einberufung

Die heutige Gemeindeversammlung wurde im Anzeiger Nr. 44 vom 29. Oktober 2020 publiziert. Alle Haushalte wurden mit der Schrift „Dotziger Nachrichten“ bedient, worin die Geschäfte beschrieben sind (gilt als Bestandteil und Anhang zum Protokoll). Die heutige Versammlung kam somit rechtmässig zustande und ist beschlussfähig.

Stimmrecht

Laut Stimmverbal sind 1'062 Personen in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigt (530 Frauen und 532 Männer). Die nicht stimmberechtigten Zuhörer wurden eingangs erwähnt.

Stimmzähler

Für heute sind 2 Stimmzähler zu wählen. Der Vorsitzende schlägt folgende Personen vor:

- Gerhard Schädeli
- Bruno Kruse

Der Vorschlag wird nicht ergänzt – die Stimmzähler sind damit stillschweigend gewählt. Sie werden vom Vorsitzenden aufgefordert, die anwesenden Stimmberechtigten abzuzählen und dem Protokollführer zu melden.

Traktanden

Traktanden

1. Verwaltungsrechnung 2019 und Nachkredite, Genehmigung und Kenntnisnahme.
2. Finanzplan 2020 – 2025, Information.
3. Budget 2021, Beratung und Genehmigung des Budgets 2021. Festsetzung der Steueranlage und des Liegenschaftssteueransatzes.
4. Gebührenreglement, Genehmigung.
5. Mitteilungen und Verschiedenes.

Die Unterlagen zu den einzelnen Traktanden lagen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung in der Gemeindeschreiberei Dotzigen öffentlich zur Einsichtnahme auf. Ferner konnten diese bei der Finanzverwaltung bezogen oder auf unserer Internetseite eingesehen werden.

Feststellung und Anmerkung des Vorsitzenden

Die Reihenfolge der zu behandelnden Traktanden ist unbestritten.

Rügepflicht: Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Seeland in Aarberg einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsverfahrensgesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Laut Art. 46 Abs. 2 OGR soll ein Stimmberechtigter/eine Stimmberechtigte in der Regel zum gleichen Gegenstand nur zweimal das Wort erhalten (muss durch die Versammlung beschlossen werden).

Verhandlungen

1. Verwaltungsrechnung 2019 und Nachkredite, Genehmigung und Kenntnisnahme

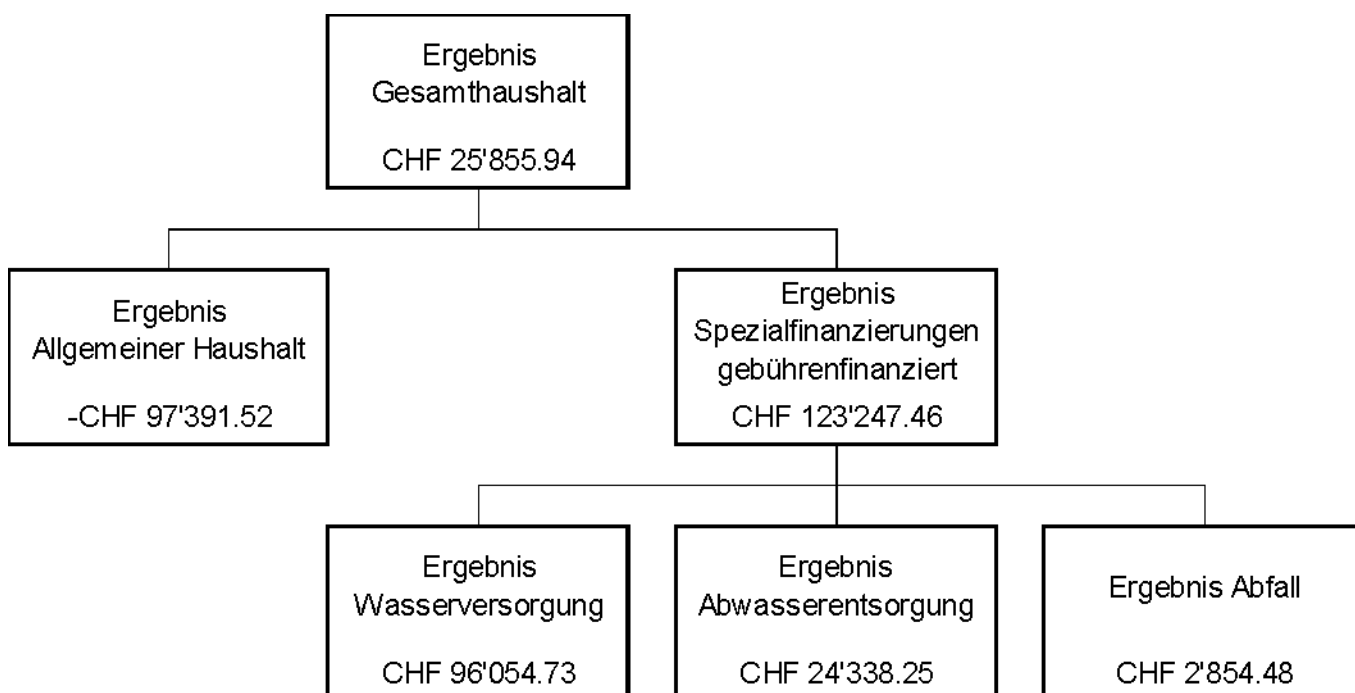
Referent: Gemeinderat B. Mathys

B.Mathys präsentiert und kommentiert die Jahresrechnung 2019, erklärt die Abweichungen gegenüber dem Voranschlag und verweist kurz auf die hohen Nachkredite und die finanzielle Situation der Gemeinde.

In den „Dotziger Nachrichten“ wurde die Jahresrechnung 2019 wie folgt dokumentiert:

Ergebnisse

Nach HRM2 muss das Ergebnis des **Gesamthaushalts** von der Gemeindeversammlung genehmigt werden.



Ergebnis Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 25'855.94 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 264'550.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2019 beträgt CHF 290'405.94.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Der Allgemeine Haushalt schliesst, mit einem Aufwandüberschuss von CHF 97'391.52 ab. Auf freiwillige Einlagen oder Entnahmen in die Spezialfinanzierungen Infrastruktur wurde verzichtet. Die Grundlage für die Einlagen und Entnahmen besteht aus den beiden Reglementen über die Spezialfinanzierungen, gültig ab 05.12.2018, sowie den entsprechenden Beschlüssen des Gemeinderats vom 27.04.2020. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 184'140.00.

Spezialfinanzierungen (SF)

SF Wasserversorgung

Die Wasserversorgung (Funktion 7101) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 96'054.73 ab. Budgetiert wurde ein Ertragsüberschuss von CHF 1'170.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 94'884.73.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Wasserversorgung beträgt CHF 308'256.04 (Konto 29001.00). Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 1'611'344.85 (Konto 29301.00).

SF Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung (Funktion 720) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 24'338.25 ab.

Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 77'470.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2019 beträgt CHF 101'808.25.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abwasserentsorgung beträgt CHF 572'186.18 (Konto 29002.00). Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 1'275'641.30 (Konto 29302.00).

SF Abfall

Die Abfallentsorgung (Funktion 7301) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 2'854.48 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 4'110.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 6'964.48. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abfall beträgt CHF 158'226.26 (Konto 29003.00).

SF Vorfinanzierung Erneuerung Schulraum

Gemäss Reglement, bewilligt von der Gemeindeversammlung vom 04. Dezember 2018, gültig ab 05. Dezember 2018 kann der Gemeinderat eine Einlage von 70% eines allfälligen Ertragsüberschusses des steuerfinanzierten Haushaltes beschliessen. Da ein Aufwandüberschuss im steuerfinanzierten Bereich resultiert, entfällt eine Einlage. Auf eine Entnahme wird gemäss Beschluss des Gemeinderates vom 27. April 2020 verzichtet. Der Bestand der Vorfinanzierung beträgt somit per 31. Dezember 2019 unverändert CHF 119'765.33.

SF Vorfinanzierung Erneuerung Gemeindestrassen

Gemäss Reglement, bewilligt von der Gemeindeversammlung vom 04. Dezember 2018, gültig ab 05. Dezember 2018 kann der Gemeinderat eine Einlage von 30% eines allfälligen Ertragsüberschusses des steuerfinanzierten Haushaltes beschliessen. Da ein Aufwandüberschuss im steuerfinanzierten Bereich resultiert, entfällt eine Einlage. Auf eine Entnahme wird gemäss Beschluss des Gemeinderates vom 27. April 2020 verzichtet. Der Bestand der Vorfinanzierung beträgt somit per 31. Dezember 2019 unverändert CHF 51'328.00.

Investitionsrechnung

Es wurden Nettoinvestitionen von CHF 1'539'338.85 getätigt. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von CHF 1'025'700.00. Verantwortlich für die höheren Nettoinvestitionen ist vor allem der nicht budgetierte Aktienkauf der Energie Dotzigen AG von CHF 520'000.00. Die verschobenen Projekte Anschaffung Schulmobiliar, sowie Ersatzbau Fachräumetrakt sorgen für Minderausgaben im Bereich Bildung. Dafür wurden im Bereich Gemeindestrassen deutlich höhere Investitionen getätigt als budgetiert. Die noch fehlenden Arbeiten am Deckbelag Rebenweg, Niesenweg und Rigidässli-Juraweg wurden ausgeführt, der Strassenanteil Sanierung Lindenweg fiel deutlich höher aus als budgetiert.

Bilanz

Die Bilanzsumme beträgt per 31.12.2019 CHF 8'478'766.49 (Vorjahr: CHF 7'740'504.80).

Davon beläuft sich das Finanzvermögen auf CHF 3'325'429.37 (Vorjahr: CHF 3'869'109.03). Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Abnahme von CHF 543'679.66.

Das Verwaltungsvermögen beträgt per 31.12.2019 CHF 5'153'337.12 (Vorjahr: CHF 3'871'395.77), was einer Zunahme von CHF 1'281'941.35 entspricht. Das Fremdkapital ist auf CHF 2'211'191.38 (Vorjahr: CHF 1'819'344.68) gestiegen. Gründe sind die Bildung von langfristigen Rückstellungen von Steuerteilungen der Juristischen Personen, sowie eine Erhöhung der Laufenden Verbindlichkeiten.

Das Eigenkapital (SG 29) beträgt per 31.12.2019 CHF 6'267'575.11 (Vorjahr: CHF 5'921'160.12).

Das massgebende Eigenkapital (299) beläuft sich auf CHF 1'773'466.75 (Vorjahr: CHF 1'870'858.27).

Kommentar Erfolgsrechnung Funktionale Gliederung

0 Allgemeine Verwaltung

Jahresrechnung 2019	
Aufwand	Ertrag
697'886.44	82'585.72
	615'300.72

Budget 2019	
Aufwand	Ertrag
724'880.00	77'680.00
	647'200.00

Jahresrechnung 2018	
Aufwand	Ertrag
683'456.48	81'620.10
	601'836.38

Bemerkungen:

0220.3010.00 Tiefere %-Anstellung Verw.-Angest. ab Februar 19, tiefere Löhne + Spesen
 0220.3158.00 IT Gebühren für neue Homepage und Cloudlösung
 0220.3320.00 Wegfall Abschreibung Neuanschaffung IT
 0290.3144.00 Sanierung Mauer Rebenweg via VK Sanierung Rebenweg

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Jahresrechnung 2019	
Aufwand	Ertrag
159'837.03	102'863.50
	56'973.53

Budget 2019	
Aufwand	Ertrag
148'990.00	101'220.00
	47'770.00

Jahresrechnung 2018	
Aufwand	Ertrag
189'794.75	121'095.85
	68'698.90

Bemerkungen:

1400.3132.00 Mehr externe Bauberatung als budgetiert, viele nicht
 1400.4210.00 Weniger Einnahmen Baubewilligungen

2 Bildung

Jahresrechnung 2019	
Aufwand	Ertrag
1'721'320.36	347'462.30
	1'373'858.06

Budget 2019	
Aufwand	Ertrag
1'809'270.00	460'920.00
	1'348'350.00

Jahresrechnung 2018	
Aufwand	Ertrag
1'886'068.71	365'197.00
	1'520'871.71

Bemerkungen:

2120.3611.00 Mehr Vollzeiteinheiten als budgetiert
 2130 Tiefere Schulgelder pro Schüler, jedoch höherer %-Anteil an Aufwandüberschuss
 2170.3111.00 Installation Multimedia Alte Turnhalle
 2170.4893.00 Verzicht Entnahme SF Erneuerung Schulraum
 2193.3171.00 keine Durchführung Skilager
 2198.3611.00 weniger Gymnasialschüler als budgetiert
 2200.3632.00 weniger Lehrergehaltskosten IFM Büren

3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

Jahresrechnung 2019	
Aufwand	Ertrag
71'627.33	383.10
	71'244.23

Budget 2019	
Aufwand	Ertrag
40'450.00	1'100.00
	39'350.00

Jahresrechnung 2018	
Aufwand	Ertrag
42'039.70	1'006.00
	41'033.70

Bemerkungen:

3290. Mehrkosten Kulturkommission, Weihnachtsbeleuchtung, Fahnen, Unterhaltung Bundesfeier und Behördenessen
 3420.3636.00 Beiträge Eidg. Turnfest und Flutlicht FC Diessbach-Dotzigen

4 Gesundheit

Jahresrechnung 2019	
Aufwand	Ertrag
5'534.80	0.00
	5'534.80

Budget 2019	
Aufwand	Ertrag
6'300.00	0.00
	6'300.00

Jahresrechnung 2018	
Aufwand	Ertrag
6'746.75	0.00
	6'746.75

Bemerkung:

4210.3636.00

Aktuell keine Beiträge an Tagesstätte für Demenzkranke

5 Soziale Sicherheit

Jahresrechnung 2019	
Aufwand	Ertrag
1'158'231.80	1'553.00
	1'156'678.80

Budget 2019	
Aufwand	Ertrag
1'197'570.00	2'000.00
	1'195'570.00

Jahresrechnung 2018	
Aufwand	Ertrag
1'156'840.10	1'821.00
	1'155'019.10

Bemerkungen:

5320.3631.60

Tieferer Ansatz pro Person und insgesamt weniger Einwohner als budgetiert für Lastenausgleich EL

5796.3612.00

Höherer Nettoaufwand zur Verteilung, Einbruch der Inkassoprovisionen durch Regionalen Sozialdienst Büren

5799.3611.60

Tieferer Ansatz pro Person und insgesamt weniger Einwohner als budgetiert für Lastenausgleich Sozialhilfe

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Jahresrechnung 2019	
Aufwand	Ertrag
482'530.63	277'762.25
	204'768.38

Budget 2019	
Aufwand	Ertrag
470'780.00	328'950.00
	141'830.00

Jahresrechnung 2018	
Aufwand	Ertrag
503'413.69	274'741.95
	228'671.74

Bemerkungen:

6150.30

Weniger Winterdienst durch milden Winter 2019

6150.3132.00

Lärmmessungen Schulhausstrasse

6150.3300.10

Wegfall Abschreibungen aufgrund nicht fertiger Projekte

6150.4893.00

Verzicht Entnahme SF Erneuerung Gemeindestrassen

6151.

weniger Stromkosten durch LED Lampen

6152.

weniger Unterhalt Flurwege, keine grossen Sturmschäden

6191.3132.00

Submission Auslagerung Werkhof

6191.3151.00

Mehr Fahrzeug- und Maschinenunterhalt

6290.4250.00

Stabile Verkaufszahlen Flexicards, gute Auslastung

7 Umweltschutz und Raumordnung

Jahresrechnung 2019	
Aufwand	Ertrag
955'911.95	898'246.85
	57'665.10

Budget 2019	
Aufwand	Ertrag
787'540.00	682'520.00
	105'020.00

Jahresrechnung 2018	
Aufwand	Ertrag
819'296.37	752'552.45
	66'743.92

Bemerkungen:

7101

Massiv höhere Erträge für Anschlussgebühren und Benützungsgebühren, dadurch Wegfall gebührenfinanzierte Einlage in EK Werterhalt

7201

Deutlicher Minderaufwand für Unterhalt an Leitungsnetz, weniger Abwasserabgabe an Kanton Bern, zusätzliche Entlastung durch grossen Mehrertrag Anschlussgebühren und höhere Benützungsgebühren und dadurch Wegfall gebührenfinanzierte Einlage Werterhalt

7301

Tiefere Kosten Grünabfuhr und viele Minderaufwendungen in vielen Konten, zusätzlich Mehrertrag in Kehrichtabfuhrgebühren

7410

Weniger Unterhalt Eichibach, kein Biberdamm

7450.3134.00

Verzicht Einforderung Prämie Einsatzkostenversicherung

7500.3635.00

tiefere Auszahlung Beiträge ÖQV gemäss Bewilligung

7900.3320.90

weniger Abschreibungen, Ortsplanungsrevision nicht fertig

8 Volkswirtschaft

Jahresrechnung 2019	
Aufwand	Ertrag
10'747.90	60'411.00
49'663.10	

Budget 2019	
Aufwand	Ertrag
970.00	67'000.00
66'030.00	

Jahresrechnung 2018	
Aufwand	Ertrag
701.75	65'711.00
65'009.25	

Bemerkungen:

8710.4120.00

Tiefere Konzessionen der Firma BKW AG

8796.3320.90

Abschreibung Projektkredit Gründung Energie Dotzigen AG

9 Finanzen und Steuern

Jahresrechnung 2019	
Aufwand	Ertrag
314'896.45	3'807'256.97
3'492'360.52	

Budget 2019	
Aufwand	Ertrag
340'360.00	3'805'720.00
3'465'360.00	

Jahresrechnung 2018	
Aufwand	Ertrag
424'651.35	4'049'264.30
3'624'612.95	

Bemerkungen:

Nettoergebnis inklusive Abschluss Allgemeiner Haushalt

9100.4000.00

Deutlich tiefere Einkommenssteuern Natürliche Personen

9100.4000.40

Tiefere Steuerteilungen Einkommenssteuern NP

9100.4010.00/

Höhere Erträge der Gewinnsteuern JP. Dementsprechend

9100.4010.70

zusätzlich Rückstellungen für Steuerteilungen JP

9100.4010.40

Nachzahlungen Steuerteilungen JP für 2015+2016

9100.4010.50/

Keine Veranlagung und Teilung von Gewinnsteuern JP,

9100.4010.70

entsprechende Bildung Rückstellungen

9100.4029.00

Wiederum Mehrertrag Eingang abgeschriebene Steuern

9101.4022.00

Höhere Erträge aus Grundstücksgewinnsteuern für 2018

9101.4022.10

Deutlich höhere Erträge aus Sonderveranlagungen

9102.4022.00

Höhere Erträge Liegenschaftssteuern

9300.4621.60/

Tiefere Beiträge für Soziodemografischen Zuschuss und tieferer Disparitätenabbau aufgrund der tieferen Einwohner-

9300.4622.70

zahlen und der guten Steuererträge der Vorjahre

9610.3406.00

Keine budgetierte Aufnahme von langfristigem Fremdkapital,

9610.3499.00

Weniger Zinszahlungen im Steuerbereich gemäss NESKO

9630.3431.00

Div. Sanierungen und Reparaturen Wohnung Bangerterhaus

9690.4440.00

Marktwertanpassung Aktien BKW AG

9990.9001.00

weniger Aufwandüberschuss als budgetiert

Keine Wortmeldung aus der Versammlung.

Im Namen des Gemeinderates stellt B. Mathys folgenden

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, die Verwaltungsrechnung 2019 sei mit einem Gesamtertragsüberschuss von CHF 25'855.94 zu genehmigen.

ERFOLGSRECHNUNG

Aufwand Gesamthaushalt	CHF	5'455'277.23
Ertrag Gesamthaushalt	CHF	5'481'133.17
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	25'855.94
davon		
Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	4'686'726.99
Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	4'589'335.47
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	-97'391.52
Aufwand Wasserversorgung	CHF	281'709.07
Ertrag Wasserversorgung	CHF	377'763.80
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	96'054.73
Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	375'707.50
Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	400'045.75

Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	24'338.25
Aufwand Abfall	CHF	111'133.67
Ertrag Abfall	CHF	113'988.15
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	2'854.48

INVESTITIONSRECHNUNG

Ausgaben	CHF	1'569'223.10
Einnahmen	CHF	29'884.25
Nettoinvestitionen	CHF	1'539'338.85

NACHKREDITE von CHF 978'633.04 zur Kenntnisnahme.

Der Gemeinderat dankt der Finanzverwalterin für die effiziente, kompetente und zuverlässige Betreuung der Gemeindefinanzen.

Abstimmung

Ja: 57 Stimmen

Nein: 0 Stimmen

Enthaltung: 0 Stimmen

Beschluss

Der Antrag ist zum Beschluss erhoben.

2. Finanzplanung 2020 – 2025, Information.

Referent: Gemeinderat B. Mathys

Die von B. Mathys gemachten Ausführungen zum Finanzplan, speziell unter Hinweis auf die anstehenden Investitionen, werden von der Versammlung zur Kenntnis genommen.

Keine Wortmeldung aus der Versammlung.

3. Budget 2021, Beratung und Genehmigung des Budgets 2021. Festsetzung der Steueranlage, und des Liegenschaftssteueransatzes.

Referent: Gemeinderat B. Mathys

Im Sinne der Orientierung wird der nachfolgende Botschaftstext aus den Dotziger Nachrichten zitiert:

Erläuterungen

Allgemeines Gemeindesteueranlage	1.85
Liegenschaftssteuer	1.2‰ des amtlichen Wertes
Wehrdienstpflichtersatz	4.0% der einfachen Steuer, mindestens CHF 50.00 maximal CHF 450.00
Hundetaxe	CHF 70.00 für jeden Hund
Wassergebühr	Grundtaxe Wasserzähler zwischen CHF 165.00 und CHF 500.00 pro Zähler, zusätzlich CHF 1.50 pro Kubikmeter Wasserbezug plus Mehrwertsteuer
Abwassergebühr	Grundtaxe Abwasserzähler zwischen CHF 93.75 und CHF 562.50 pro Zähler, zusätzlich CHF 1.50 pro Kubikmeter Abwasserentsorgung plus Mehrwertsteuer
Abfallgebühr	Grundgebühr CHF 50.00 pro volljährige Person plus Mehrwertsteuer Grundgebühr zwischen CHF 50.00 und CHF 259.00 pro Gewerbe plus Mehrwertsteuer

Das Budgetergebnis Steuerhaushalt hat sich gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 205'860.00 verbessert. Dies dank der Erhöhung der Steueranlage auf 1,85, was Mehreinnahmen bei den Steuern von rund CHF 290'000.00 generiert sowie einem Minderaufwand in der allgemeinen Verwaltung, vor allem wegen dem Personalwechsel auf der Gemeindeschreiberei. Demgegenüber stehen aber Mehraufwendungen bei der Bildung, Kultur, Soziale Wohlfahrt und Verkehr von insgesamt CHF 382'000.00. Bei der Bildung setzt sich der Mehraufwand von CHF 242'000.00 folgendermassen zusammen: Minderertrag bei den Lehrergehältern Primarstufe aufgrund tieferer Schülerzahlen und demzufolge weniger Ertrag an indexierten Schülerbeiträgen.

Mehraufwand beim Unterhalt Schulhaus wegen Ersatz Storen und Renovierung Schulzimmer. Erhöhte Abschreibungen bedingt durch den Neubau Spezialräumetrakt. Minderertrag bei der Entnahme aus der Spezialfinanzierung Schulraum, da der Saldo der SF Spezialfinanzierung Schulraum per Ende voraussichtlich nur noch CHF 11'900.00 betragen wird. Bei der sozialen Wohlfahrt fällt ein höherer Beitrag in den Lastenausgleich Sozialhilfe von CHF 62'250.00 ins Gewicht. Dieser Anstieg ist auch auf die Corona-Krise zurückzuführen. Der Mehraufwand im Verkehr von rund CHF 56'000.00 hat verschiedene Gründe. Bei den Gemeindestrassen muss neu für den externen Winterdienst CHF 15'000.00 vorgesehen werden. Weiter kann aus der Spezialfinanzierung Erneuerung Gemeindestrassennetz keine Entnahme getätigt werden, dies weil auch hier angenommen werden muss, dass die Spezialfinanzierung bereits per Ende 2020 aufgebraucht ist. Die Lastenausgleiche steigen vor allem in den Bereichen Lehrergehälter, Sozialhilfe, bei den Ergänzungsleistungen sowie im öffentlichen Verkehr. Der Lastenausgleich Neue Aufgabenteilung ist fast identisch mit dem Vorjahr. Insgesamt müssen für sämtliche Lastenausgleiche rund CHF 113'000.00 mehr vorgesehen werden. Der Disparitätenabbau erhöht sich gegenüber dem Budget 2020 um CHF 47'200.00 auf CHF 322'200.00. Der Soziodemographische Zuschuss erhöht sich wieder leicht und beträgt CHF 13'500.00.

Erläuterung zur Entwicklung Personalaufwand

Ausgangslage bildet der Personalbestand Stand September 2020. Bei der Budgetierung wurde für das Jahr 2021 ein Lohnsummenwachstum von 1.0% berücksichtigt. Die Arbeitgeberbeiträge wurden entsprechend kontrolliert und angepasst.

Erläuterung zur Entwicklung Sachaufwand

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand nimmt gegenüber dem Budget 2020 um CHF 36'330.00 ab. Gegenüber der Rechnung 2019 ist eine Zunahme um CHF 140'000.00 zu verzeichnen. Bei den nicht aktivierbaren Anlagen kann eine erhebliche Verminderung festgestellt werden, dies weil im Jahr 2020 der Ersatz von Hardware von CHF 50'000.00 veranschlagt ist. Bei den Honoraren für externe Berater, Gutachter, Fachexperten muss mit einer Zunahme von CHF 15'000.00 gerechnet werden. Die Abnahme beim baulichen Unterhalt Strassen/Verkehrswege ist deswegen entstanden, weil im Jahr 2020 der Ersatz der Fussgängerbrücke "Fahrni" eingestellt ist.

Erläuterung zur Entwicklung Steuerertrag

Die Grundlage für die Budgetierung der Steuererträge bilden die Prognosedaten und Statistiken der Kant. Steuerverwaltung sowie der Kant. Planungsgruppe.

Die grossen geplanten und notwendigen Investitionen und die daraus resultierenden Abschreibungen und Zinsen sind dafür verantwortlich, dass eine Erhöhung der Steueranlage auf 1,85 Einheiten notwendig ist, um die Finanzen der Gemeinde Dotzigen im Gleichgewicht halten zu können. Da bereits das Budget 2020 keinen Ertragsüberschuss vorsieht, können auch die beiden Spezialfinanzierungen Erneuerung Schulraum und Erneuerung Gemeindestrassennetz keine Entlastung bringen. Alle diese Faktoren haben indirekt Einfluss auf die Steueranlage.

Bei den natürlichen Personen wurde der aktuellen Situation Rechnung getragen. Die Prognosedaten des Jahres 2020 der Steuerverwaltung des Kantons Bern wurden hochgerechnet und unter Berücksichtigung der Auswirkungen der Co-rona-Krise für das Budget 2021 berücksichtigt. Ohne Steuererhöhung müsste mit einer Abnahme bei den Einkommenssteuern von 2,3 % gerechnet werden. Inklusiv einer Erhöhung der Steueranlage macht der budgetierte Mehrertrag 5,3 % oder CHF 127'000.00 aus. Bei den Vermögenssteuern können aufgrund der Neubewertung der amtlichen Werte und der Erhöhung der Steueranlage eine Zunahme um CHF 18'700.00 angenommen werden.

Im Bereich Gewinnsteuern juristischer Personen darf wiederum von einem deutlichen Mehrertrag von CHF 141'300.00 gegenüber dem Budget 2020 ausgegangen werden, dies trotz Berücksichtigung der Corona-Krise. Die Gewinnsteuern der Juristischen Personen unterliegen aufgrund der Demographie einem Klumpenrisiko und werden jeweils detailliert und mit Einzelfallbetrachtung budgetiert. Die Zuwachsraten und Empfehlungen der Kantonalen Planungsgruppe werden dafür nicht berücksichtigt.

Angesichts des Corona-Krise allerdings muss erwähnt werden, dass die Prognosen in diesem Jahr nicht viel mehr als Kaffeesatzlesen sind. Es gibt keine Konjunkturmodelle für diese Art von Krise.

Investitionen

Die folgende Aufstellung gibt einen Überblick über die geplanten Investitionen für das nächste Jahr und vergleicht diese mit der Vorjahresperiode sowie dem laufenden Jahr.

Wichtigste Investitionsvorhaben Steuerhaushalt:

Ersatzbau Fachräumetrakt OSV (Anteil Dotzigen total 1.876 Mio.)	CHF	938'000.00
Schulhausanbau Kiga + Unterstufe, Projekt	CHF	100'000.00
Gesamtschulanlage Ersatz Heizung	CHF	190'000.00

Strassensanierungen (div. Strassen u. Brücken)		CHF	560'000.00
Wichtigste Investitionsvorhaben Spezialfinanzierungen:			
Sanierung und Neuerfassung Wasserversorgung Hasenmattweg		CHF	130'000.00
Aktualisierung Genereller Wasserversorgungsplan GWP		CHF	25'000.00
Sanierung und Neuerfassung Abwasserentsorgung Hasenmattweg		CHF	160'000.00
Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde			
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)		CHF	5'943'090.00
Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)		CHF	5'451'470.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		CHF	- 491'620.00
Finanzaufwand (SG 34)		CHF	15'420.00
Finanzertrag (SG 44)		CHF	95'920.00
Ergebnis aus Finanzierung		CHF	80'500.00
Operatives Ergebnis		CHF	- 411'120.00
Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)		CHF	0.00
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)		CHF	49'700.00
Ausserordentliches Ergebnis		CHF	49'700.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		CHF	- 361'420.00
Investitionsrechnung			
Investitionsausgaben (SG 690)		CHF	2'103'000.00
Investitionseinnahmen (SG 590)		CHF	0.00
Ergebnis Investitionsrechnung		CHF	2'103'000.00
Finanzierungsergebnis			
Selbstfinanzierung:			
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	90	CHF	- 361'420
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	33	CHF	+ 402'490
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	35	CHF	+ 165'530
Entnahmen aus Fonds/Spezialfinanzierungen	45	CHF	- 41'5460
WB Darlehen VV	364	CHF	
WB Beteiligungen VV	365	CHF	
Abschreibungen Investitionsbeiträge	366	CHF	+ 1'630
Einlagen in das Eigenkapital	389	CHF	
Aufwertung Finanzvermögen	4490	CHF	
Entnahmen aus dem Eigenkapital	489	CHF	- 49'700
Selbstfinanzierung		CHF	116'970
Nettoinvestitionen:			
Ergebnis Investitionsrechnung (gem. Ziff. 3.2.2)		CHF	2'103'000
Finanzierungsergebnis		CHF	2'219'970
(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)			
Ergebnis Allgemeiner Haushalt			
Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)		CHF	5'258'720.00
Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)		CHF	4'854'220.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		CHF	- 404'500.00
Finanzaufwand (SG 34)		CHF	15'420.00
Finanzertrag (SG 44)		CHF	92'030.00
Ergebnis aus Finanzierung		CHF	76'610.00
Operatives Ergebnis		CHF	- 327'890.00
Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)		CHF	0.00
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)		CHF	49'700.00
Ausserordentliches Ergebnis		CHF	49'700.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		CHF	- 278'190.00

In diesem Ergebnis werden die Spezialfinanzierungen nach übergeordnetem Recht, d.h. SF Wasser, SF Abwasser und SF Abfall nicht berücksichtigt, da die Ergebnisse mit den entsprechenden Verpflichtungskonto verrechnet werden können.

Ergebnis Spezialfinanzierung Wasser

Auch nach HRM2 müssen weiterhin mindestens 60% des Wiederbeschaffungswertes in die Spezialfinanzierung Werterhalt eingelegt werden.

Die Abschreibungen nach Wiederbeschaffungswert betragen CHF 13'100.00 und können aus der SF Werterhalt entnommen werden. Nach den neuen gesetzlichen Vorschriften dürfen jedoch keine zusätzlichen Abschreibungen vorgenommen werden. Neu wird sowohl eine Spezialfinanzierung Werterhalt als auch Verwaltungsvermögen SF Wasser bestehen.

Der hohe Ertragsüberschuss im Jahr 2019 resultiert aus den einmaligen Anschlussgebühren. Diese sollten sich in den nächsten Jahren wieder senken. Der Aufwandüberschuss von CHF 240.00 wird der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich (SF RA) entnommen. Der SF RA verändert sich voraussichtlich nur gering und beträgt per Ende 2021 rund CHF 307'000.00. Diese Reserve wird für einige Jahre ausreichen, sollten unvorhergesehene Ausgaben anfallen, was aufgrund des Zustandes des Leitungsnetzes durchaus in Betracht gezogen werden muss. Der Verbrauchstarif bleibt somit bei CHF 1.50/m³, die Grundgebühren betragen zwischen CHF 165.00 und CHF 500.00 pro Wasserzähler.

Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser

Auch nach HRM2 müssen weiterhin mindestens 60% des Wiederbeschaffungswertes in die Spezialfinanzierung Werterhalt eingelegt werden.

Die Abschreibungen nach Wiederbeschaffungswert betragen rund CHF 28'460.00 und können aus dem SF Werterhalt entnommen werden. Nach den neuen gesetzlichen Vorschriften dürfen jedoch keine zusätzlichen Abschreibungen vorgenommen werden. Neu wird sowohl eine Spezialfinanzierung Werterhalt als auch Verwaltungsvermögen SF Abwasser bestehen.

Die Abwasserentsorgung schliesst mit einem hohen Defizit ab. Gründe dafür sind vor allem die grosszügig budgetierten Kosten für den Unterhalt Leitungsnetz (Ausführung kleiner GEP-Massnahmen). Auch der Beitrag an den Zweckverband Ara Regio Grenchen nimmt um CHF 8'300.00 zur. Der Aufwandüberschuss kann zurzeit problemlos über die Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich aufgefangen werden, der Bestand betrug per Ende 2019 CHF 572'186.18 und darf als solides Polster betrachtet werden. Aus diesem Grund ist im Bereich Abwasserentsorgung voraussichtlich keine Gebührenerhöhung nötig. Somit bleibt der Verbrauchstarif Abwasser bei CHF 1.50/ m³, die Grundgebühren verbleiben zwischen CHF 93.75 und CHF 562.50 pro Wasserzähler.

Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall

Die Budgetzahlen für das Jahr 2021 bewegen sich im Rahmen des Vorjahres. Der kleine Ertragsüberschuss von CHF 310.00 wird in das Eigenkapital eingelegt.

Die SF Abfallbeseitigung beträgt voraussichtlich per 31.12.2021 CHF 160'000.00. Eine Tarifierpassung ist nicht vorgesehen.

Kommentare zu den Auswertungen Spezialfinanzierungen (SG 290)

Die Spezialfinanzierung Wasser sieht im Jahr 2021 einen Ertragsüberschuss von CHF 240.00 vor. Die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung nimmt voraussichtlich um CHF 83'300.00 ab, der Bestand reicht jedoch weiterhin aus, damit keine Gebührenerpassung vorgenommen werden muss. Die Spezialfinanzierung Abfallentsorgung schliesst voraussichtlich mit einem kleinen Ertragsüberschuss von CHF 310.00 ab.

Vorfinanzierungen (SG 293)

Der Werterhalt der Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung werden gemäss den geltenden gesetzlichen Bestimmungen geäuft, die entsprechenden Abschreibungen nach Nutzungsdauer entnommen. Es besteht kein Handlungsbedarf, die ausgewiesenen Werte sind weiterhin ausreichend. Das Ziel der beiden gemeindeeigenen Spezialfinanzierungen Erneuerung Schulraum und Erneuerung Gemeindestrassennetz ist die mittelfristige Entlastung des Steuerhaushalts aufgrund der Abschreibungen aus den umfangreichen Investitionen. Ertragsüberschüsse des steuerfinanzierten Bereichs werden in die SF eingelegt, Abschreibungen bei Bedarf entnommen. Die beiden Budgets 2020 und 2021 sehen jeweils einen Aufwandüberschuss vor, sodass keine Einlagen in die Spezialfinanzierungen getätigt werden können. Im Budget 2021 ist zur Entlastung noch eine Entnahme von CHF 11'900.00 geplant.

Reserven (zusätzliche Abschreibungen, SG 294)

Obwohl die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind, aber kein Ertragsüberschuss budgetiert wird, müssen keine zusätzlichen Abschreibungen zur Äufnung der finanzpolitischen Reserve vorgesehen werden.

Zudem sind die gesetzlichen Bedingungen zur Bildung von Reserven im Bereich Schulraum und Gemeindestrassennetz vorhanden. Der eröffnete Bestand per Jahresabschluss 2019 bleibt in gleicher Höhe bestehen.

Neubewertungsreserve Finanzvermögen und Schwankungsreserve (SG 296)

Gemäss den Vorschriften nach HRM2 wurde das bestehende Finanzvermögen nach HRM1 per 01. Januar 2016 neu bewertet und die Differenz der Neubewertung in die Neubewertungsreserven eingelegt. Dies ist ein einmaliger Vorgang, es werden nach 2016 keine neuen Einlagen getätigt. Eine Entnahme erfolgt in den ersten 5 Jahren nach Einführung HRM2 lediglich, wenn das neu bewertete Finanzvermögen effektiv an Wert verliert. Dies ist für das Jahr 2021 nicht vor auszusehen. Mit Ablauf der Frist von 5 Jahren wird per 31.12.2020 die gesetzlich vorgeschriebene Umlage in die Schwankungsreserve von CHF 33'300.00 vorgenommen. Der restliche Bestand der Neubewertungsreserve von CHF 188'890.40 wird über 5 Jahre mit jährlich CHF 37'800.00 zugunsten des Bilanzüberschusses aufgelöst.

Bilanzüberschuss/-fehlbetrag (SG 299)

Gemäss Budget 2021 resultiert ein Aufwandüberschuss von CHF 278'190.00. Der Bilanzüberschuss vermindert sich per 31.12.2021 voraussichtlich auf CHF 1'011'226.75. Dies entspricht ungefähr 5.9 aktuellen Steueranlagezehnteln und liegt noch über der bisherigen Empfehlung des Amtes für Gemeinden und Raumordnung von 3 - 5 Steueranlagenzehnteln.

Diskussion:

Schneider Martin, Bürenstrasse 11: Punkto Steuerfuss, wie hoch müsste dieser sein, damit das Gesamtergebnis auf Null wäre? A. Krähenbühl erklärt, damit kein Aufwandüberschuss resultiert, müsste der Steuerfuss auf 2.0 Einheiten erhöht werden. Die Planung des Gemeinderates sieht jedoch vor, dass der Steuerfuss mittel bis langfristig auf 1.85 Einheiten gehalten wird, um ein stetiges Erhöhen des Steuerfusses zu vermeiden. Unter anderem muss durch die Einführung des HRM2 das Verwaltungsvermögen bis 2023 abgeschrieben werden.

Wyss Fritz, Lyssstrasse 7: Wie würde sich die Heruntersetzung des Liegenschaftssteueransatzes von 1.2 ‰ auf 1.0 ‰ auf das Budget auswirken? B. Mathys kann dieses Anliegen leider nicht beantworten. Der Gemeinderat nimmt das Anliegen entgegen und prüft es zu Handen der nächsten Budgetversammlung.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Antrag

- a) **Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.85 Einheiten**
- b) **Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.2‰**
- c) **Genehmigung Budget 2021 bestehend aus:**

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	5'958'510.00	5'597'090.00
Aufwandüberschuss	CHF		361'420.00
Allgemeiner Haushalt	CHF	5'274'140.00	4'995'950.00
Aufwandüberschuss	CHF		278'190.00
SF Wasserversorgung	CHF	248'500.00	248'260.00
Aufwandüberschuss	CHF		240.00
SF Abwasserentsorgung	CHF	317'410.00	234'110.00
Aufwandüberschuss	CHF		83'300.00
SF Abfall	CHF	118'460.00	118'770.00
Ertragsüberschuss	CHF		310.00

Das Budget 2021 sei zu genehmigen.

Abstimmung

Ja: 50 Stimmen
Nein: 4 Stimmen
Enthaltung: 3 Stimmen

Beschluss

Der Antrag wird zum Beschluss erhoben.

Der Vorsitzende dankt den zuständigen Personen für die geleisteten Arbeiten.

4. Gebührenreglement, Genehmigung.

Referent Gemeinderat B. Mathys

Das Gebührenreglement mit dem dazu gehörenden Tarif stammt aus dem Jahre 2000 (Beschluss Gemeindeversammlung am 29.05.2000). Das Reglement wie auch der Tarif wurden den heutigen gesetzlichen Vorgaben angepasst.

Keine Wortmeldung aus der Versammlung.

Antrag

Das Gebührenreglement sei mit Gebührentarif zu genehmigen.

Abstimmung

Ja: 56 Stimmen

Nein: 0 Stimmen

Enthaltungen: 1 Stimme

Beschluss

5. Mitteilungen und Verschiedenes.

Referent: Gemeindepräsident A. Krähenbühl

Statistik

Seit dem 01. Dezember 2019 mussten wir von 11 Gemeindebürger/Innen Abschied nehmen: Heinz Garz-Bühler, Heinz Gerber-Schlup, Sabina Gygax-Ledertheil, Erwin Rohrbach, Verena Stämpfli-Kräuchi, Elsbeth Stauffer-Zbinden, Christian Stettler, Walter Tiefenbach-Müller, Gertrud Weyeneth-Kilchenmann, Samuel Zbinden-Tobler und Karl Heinz Zimmer. Zu Ehren der Verstorbenen erheben sich die Anwesenden zu einer Trauerminute.

Den 11 Todesfällen stehen 16 Geburten (9 Mädchen und 7 Knaben) gegenüber. Die Einwohnerzahl per 01. Dezember 2020 beträgt 1'502 Personen, davon sind 4 Wochenaufenthalter und 138 Ausländer (Vorjahr 1'492 Personen), das sind 10 Personen mehr als im Dezember 2019.

Neue Mitarbeitenden:

In diesem Jahr durften wir drei neue Mitarbeitende in unserer Gemeinde willkommen heissen. Am 01.01.2020 hat Jan Steiner die Tätigkeit als Bauverwalter erfolgreich in Angriff genommen. Unter anderem wurde am 01.11.2020 Tamara Schlupe in unser Team aufgenommen. Bei Fragen zu AHV und EL steht sie gerne zur Verfügung. Und zu guter Letzt hat Alessia Schaller, welche schon Ihre Ausbildung auf der Gemeinde Dotzigen absolviert hat, am 01.01.2020 als Fachangestellte Gemeindeverwaltung in Dotzigen angefangen. Sie wird per 01.01.2021 die Nachfolge von Daniel Mosimann als Gemeindegemeinschafterin antreten.

Verabschiedung durch Pensionierung von Daniel Mosimann

A. Krähenbühl fasst die Zusammenarbeit mit D. Mosimann wie folgt zusammen: In seinen 18 Jahren auf der Gemeinde Dotzigen hat Daniel 11 Lehrlinge erfolgreich ausgebildet und 27 Gemeinderäte in ihren Amtsperioden mitbegleitet. Gesamthaft hat er 325 Gemeinderatssitzungen protokolliert und 2'803 Traktanden vorbereitet. Im Namen der Verwaltung wie auch dem Gemeinderat wird für die langjährige Zusammenarbeit und die kompetente Unterstützung verdankt.

Zum Dank für seine geleistete Arbeit wird Daniel Mosimann mit einem Geschenk bedacht.

D. Mosimann war vor seiner Zeit in Dotzigen, 23 Jahre in der Gemeinde Büren als StV. Gemeindegemeinschafter tätig, jedoch habe es ihn wieder nach Dotzigen gezogen und diese 18 Jahre sehr genossen. Er bedankt sich auch von seiner Seite für die Zusammenarbeit mit der Verwaltung, dem Gemeinderat wie auch für das entgegengebrachte Vertrauen von der Bevölkerung. Er wünscht, dass dieses Vertrauen auch seiner Nachfolgerin Alessia Schaller geschenkt wird.

Mitteilungen

Gemeindepräsident A. Krähenbühl

- Im Jahre 2020 wird der Gemeinderat 18 Sitzungen abhalten, in den bisherigen 17 Sitzungen wurden 146 Traktanden behandelt. Durch Corona gab eine Verschiebung des Sitzungsstandortes vom Ratszimmer in den Bangertersaal.
- Die Jungbürgerfeier mit dem Jahrgang 2002 musste leider wegen Covid 19 abgesagt werden. Im Jahre 2021 findet deshalb eine Feier mit den Jahrgängen 2002 und 2003 statt.

- Dieses Jahr hat der notwendige IT - Strukturwechsel stattgefunden, welches ein Projekt von Alessia Schaller war. Ende letzten Jahres stieg zwischenzeitlich der Server aus, deshalb war es längste Zeit die Verwaltung zu digitalisieren. Dank den neuen Mittel konnte trotz Quarantäne oder Isolation im Homeoffice gearbeitet werden.
- Einige Grundeigentümer der Bahnhof- und Scheurenstrasse haben ein Schreiben betreffend die Prüfung der Ortsplanung vom Amt für Gemeinden und Raumordnung, Bern, erhalten. Der Ursprung liegt darin, dass die Grundeigentümer der Liegenschaft Schulhausstrasse 2 Einsprache gegen die Ortsplanung erhoben haben. Dieses Schreiben wurde in Unkenntnis der Einwohnergemeinde an die Einwohner versendet. Deshalb wird für Fragen auf den Kontakt von Fr. Robbi, AGR, verwiesen.
- An dieser Stelle dankt A. Krähenbühl für das entgegengebrachte Vertrauen, Geduld und die ausgeübte konstruktive Kritik. Ein Dank geht an die Verwaltung für die stetige Unterstützung und angenehme Zusammenarbeit. Ein grosses Merci geht auch an sämtliche Angestellten, Gemeinderatskollegen für die gute Zusammenarbeit, allen Kommissionen für ihre Einsätze sowie allen, die zum Wohle der Gemeinde mittragen.

Wortmeldungen aus dem Gemeinderat

Gemeinderat Michael Schenk: Zum Thema Fachräumetrakt ist anzumerken, dass momentan der Einbau der Fenster erfolgt. Der Bau der Passerelle, was die beiden Gebäuden miteinander verbindet und diese behinderungsgerecht machen wird, wird nun die letzte grosse Veränderung sein. Der gesamte Bau ist gemäss der Planung eine Woche im Voraus, es steht nichts im Wege das neue Schuljahr in den neuen Räumlichkeiten zu starten. Speziell zu erwähnen ist, dass ab dem kommenden Jahr die Schüler, auf Grund des Baus der Schulküchen, vor Ort den Hauswirtschaftsunterricht haben werden.

Wortmeldungen aus der Versammlung

Fritz Wyss, Lyssstrasse 7: Zur allgemeinen Situation in der Gemeinde habe ich verschiedene Punkte:

- Damit der Lastwagenverkehr der Landi, welche von Lyss herkommt, nicht über Dotzigen kommt, wäre eine entsprechende Beschilderung in Bütigen sicherlich hilfreich. A. Krähenbühl vermerkt, dass in Bütigen schon ein Wegweiser steht, jedoch sehr suboptimal. Die Landi prüft nun weitere Beschilderungen zum Landi Logistikzentrum.
- Des Weiteren ist die Ausfahrt zwischen Schulhausstrasse 9 und Altersheim (beim Arzt Frey/Revaz) sehr unübersichtlich auf Grund der Sträucher. Vielleicht wäre das Anbringen eines Spiegels angebracht. A. Krähenbühl dankt für die Anmerkung und nimmt diese entgegen.

Horisberger Therese, Schulhausstrasse 24: Bei der Ausfahrt von Schulhaus- in die Scheurenstrasse ist einerseits das Sichtfeld auf der rechten Seite, durch die vielen Baustellenwegweiser und andererseits auf der linken Seite, durch die Sträucher sehr gehindert. M. Schenk nimmt sich dieser Sache an.

Fränzi Schaller Lättgrubenweg 29: Vermehrt sind Kinder auf ihrem Schulweg für andere Verkehrsteilnehmer schlecht sichtbar, auf Grund fehlender Beleuchtung der Fahrräder. S. Hässig bestätigt, dass regelmässige Kontrollen durch die Kantons Polizei durchgeführt werden, jedoch ist auch die Verantwortung der Eltern gefragt, ihre Kinder zu ermahnen und entsprechend auszurüsten.

Renate Bandi, Haselweg 11: Im Dorf wird gemunkelt, dass der Winterdienst ausgelagert worden sei. A. Krähenbühl bestätigt, dass der Winterdienst auf diese Saison ausgelagert wurde. Grund der Auslagerung waren die Kosteneinsparungen, was ein grosser Pluspunkt war. Das überarbeitete Winterdienstkonzept wird schnellstmöglich auf der Homepage veröffentlicht.

Peter Furer, Lindenweg 1a: Seit der Sanierung des Lindenwegs, stinken die Schächte bei der Einmündung in die Bahnhofstrasse. D. Giger dank für das Anliegen und nimmt sich diesem an.

Martin Schneider, Bürenstrasse 11: Wie sehen die Bedingungen des Winterdienstes aus, gibt es Stundenansätze oder Pauschalbeträge? M. Schenk erklärt, dass eine gewisse Anzahl Stunden im festgelegten Betrag inbegriffen sind, sowie auch die Benützung der Maschinen.

Hans Peter, Jenni, Haselweg 11: Wem wurde der Auftrag erteilt? Auf Grund des geführten Verfahrens sind diverse Offerten eingelangt, aus dorfinernen, umliegenden und anderen Gemeinden wurden Unternehmen angefragt. Schlussendlich wurde aus organisatorischem Hintergrund Markus Schaller, Dotzigen, das Ausführen des Winterdienstes erteilt, führt A. Krähenbühl aus.

Gemeindepräsident A. Krähenbühl

stellt fest

- Keine weiteren Wortmeldungen
- Keine Beschwerde-Ankündigungen

Er dankt allen Anwesenden für ihr Erscheinen an der Versammlung, trotz Ausfall des Imbisses auf Grund Covid-19. Die Versammlung wird geschlossen.

Namens der Gemeindeversammlung

Der Präsident:

Die Sekretärin:

A. Krähenbühl

A. Schaller

Das vorliegende Protokoll wurde in der Gemeinderatssitzung vom 14. Dezember 2020 genehmigt.

Namens des Gemeinderates

Der Präsident:

Der Sekretär:

A. Krähenbühl

D. Moismann